

# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

# ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 47595

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

9 J x 20 H2

Typ: VI 9020

Inhaber der ABE ATS Leichtmetallräder GmbH und Hersteller: DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

# **KBA 47595**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47595

Die ABE-Nr. 47595 erstreckt sich auf die Sonderräder 9 J x 20 H2, Typ VI 9020, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung) vom 27.05.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 25 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus: Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 27.05.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 26.06.2009

Marcus Spliner

Im Auftrag

(M.Godemann)

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



# **Kraftfahrt-Bundesamt**

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47595

- Anlage -

# Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

# Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



TÜV Pfalz TÜV Rheinland Groun

Seite 1 von 5

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellVictoryTypVI 9020Radgröße9 J x 20 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.08.X	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.Y / Zentrierring / ADYM 9 - Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	40	970	2400	2/2009
40.08.P	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.Y / Zentrierring / ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	40	970	2400	2/2009
43.09.M			43	970	2400	2/2009
70.B1	VI 9020.70.B1 / ohne Ring	5/112/70,0	70	970	2400	2/2009
30.10.E	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.10.Y / Zentrierring / ADYM 6 - Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	30	970	2400	2/2009
40.10.E	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.E	5/112/57,1	40	970	2400	2/2009
30.10.O	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.10.O	5/112/66,6	30	970	2400	2/2009
40.10.O	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.O	5/112/66,6	40	970	2400	2/2009
40.12.C	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring / ADYM 14 - Ø 72,6 x Ø 56,1	5/114,3/56,1	40	970	2400	2/2009
35.12.J	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.Y / Zentrierring / ADYM 8 - Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	35	970	2400	2/2009

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



TÜ

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020 ATS Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø	eff. Ein- press - tiefe	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
10.101	\	(mm)	(mm)		0.100	0/0000
40.12.L	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring / ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	40	970	2400	2/2009
35.12.N	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.Y / Zentrierring / ADYM 3 - Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	35	970	2400	2/2009
30.12.P	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.12.P	5/114,3/67,1	30	970	2400	2/2009
35.12.P	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.12.P	5/114,3/67,1	35	970	2400	2/2009
35.13.R	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.13.R	5/115/70,2	35	970	2400	2/2009
40.14.L	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y / Zentrierring / ADYM 1 - Ø 72,6 x Ø 64,1	5/120/64,1	40	970	2400	2/2009
45.14.MV	VI 9020.70.B1 / mit 25 mm Adapterscheibe ADS.25.14.MV	5/120/65,1	45	970	2400	2/2009
40.14.P	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y / Zentrierring / ADYM 5 - Ø 72,6 x Ø 67,1	5/120/67,1	40	970	2400	2/2009
15.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 55 mm Adapterscheibe ADS.55.14.Y	5/120/72,6	15	970	2400	2/2009
35.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.Y	5/120/72,6	35	970	2400	2/2009
40.14.W	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.W	5/120/74,1	40	970	2400	2/2009
15.14.Y	VI 9020.70.B1 / mit 55 mm Adapterscheibe ADS.55.14.Y	5/120/72,6	15	970	2400	2/2009
40.14.W	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.W	5/120/74,1	40	970	2400	2/2009
30.20.T	VI 9020.70.B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.20.T	5/127/71,6	30	970	2400	2/2009

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



**FÜV Pfalz** FÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.17.T	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.17.T	5/130/71,5	40	970	2400	2/2009

#### Kennzeichnung

KBA-Nummer 47595

Herstellerzeichen ATS Germany Radtyp und Ausführung VI 9020, LK112, B1

Radgröße 9Jx20H2

Einpreßtiefe ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)

Gießereikennzeichen ZCW Herkunftsmerkmal -

Herstellungsdatum Monat und Jahr

# Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

#### Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe	Statische
		(mm)	Radlast (kg)
5/112	225/35R20	70	970

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	325/60R20	70	970

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 14,56 kg.

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 5

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim am 16.03.2009 durchgeführt.

## Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

# **Anlagen**

Beschreibung	-	24.02.2009
Radzeichnung	3048-03	17.07.2008
	mit Änderung vom	05.12.2008
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	2678-02	-
Befestigungsmittelzeichnung	VSTD28R14	-
Befestigungsmittelzeichnung	CSTL17	-
Befestigungsmittelzeichnung	D60	-
Befestigungsmittelzeichnung	D61	-
Befestigungsmittelzeichnung	D62	-
Befestigungsmittelzeichnung	D97	-
Zentrierringzeichnung	3174-01	01.12.2008
Nabenkappenzeichnung	2107-03	08.09.2008
Adapterscheibenzeichnung	3101-01	28.01.2008

Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 5

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

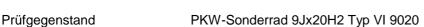
Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27.Mai 2009

DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Blauth 00137717.DOC

## Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 1 von 9

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH

> Bruchstraße 34 67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Victory Тур VI 9020 Radgröße 9Jx20H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	eff. Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
40.10.O	VI 9020.70.B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.O	5/112/66,6	40	970	2400

#### Kennzeichnungen

**KBA-Nummer** 47595

Herstellerzeichen ATS Germany Radtyp und Ausführung VI 9020, LK112, B1

Radgröße 9Jx20H2

Einpresstiefe ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)

Giessereikennzeichen **ZCW** Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr

# Befestigungsmittel Adapterscheibe-Fahrzeug

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	30	AVS-Set 041
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	30	AVS-Set 041
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	30	AVS-Set 041
S04	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	140	30	AVS-Set 041
S05	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	160	30	AVS-Set 041
S06	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	28	AVS-Set 058

## Befestigungsmittel Rad-Adapterscheibe

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
Ads	Innenvielzahnschraube M14x1.5	28 mm Kugel	180	28	VS-Set 0080

## Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55046109 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



-0

Prüfgegenstand

PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 9

# Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi A4	88-155	225/35R20	Car T90	A02 A04 A05
B8	88-155	245/30R20	A01 Car K1a K1b K2b K56 T90	A08 A09 A12
e1*2001/116*0430*	88-195	225/35R20	Lim T90	A14 A21 A78
	88-195	245/30R20	A01 K1a K1b K2b K56 Lim T90	Ads S02
	88-195	255/30R20	A01 Car K1c K2b K41 K45 K56 Lim T88 T92	
	88-195	265/30R20	A01 Car K1c K2b K41 K44 K45 K46 K56 Lim T90 T94	
Audi Q5	120-199	235/45R20		A02 A04 A05
8R	120-199	245/45R20		A08 A09 A12
e1*2001/116*0473*,				A14 A21 A78
e1*2001/116*0497*				Ads S04
Audi Q5	120-199	235/45R20		A02 A04 A05
8R	120-199	245/45R20		A08 A09 A12
e1*2001/116*0473*,				A14 A21 A78
e1*2001/116*0497*				Ads KMV S04
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen	1			
Audi S4	245	245/30R20	K1a K1b K2b K56 Lim T90	A01 A02 A04
B8 e1*2001/116*0430*	245	255/30R20	Car K1c K2b K41 K45 K56 Lim T92	A05 A08 A09 A12 A14 A21
01 200 1/110 0 100	245	265/30R20	Car K1c K2b K41 K44 K45 K46 K56 Lim T90 T94	A78 Ads S02
CL-Klasse	220-368	245/35R20	T91 T95	A02 A04 A05
215	220-368	275/30R20	A01 K2c K42 K56 R03	A08 A09 A12
e1*98/14*0113*				A14 A21 A78
				Ads R21 V20
				S03
E-Klasse	120-200	245/30R20	A12 K1c K2b K5d T90	A01 A02 A04
212				A05 A08 A09
e1*2001/116*0501*				A14 A21 A58
				A78 Ads Lim
				S01
GL-Klasse	155,165	265/50R20	A01 K1a K1b K2b R37 T07 T11	A02 A04 A05
164G	455.465	075/45500	194	A08 A09 A12
e1*2001/116*0340*	155,165	275/45R20	R37 T10 194	A14 A21 A78
	155-285	265/50R20	A01 K1a K1b K2b M+S T07 T11 194	Ads S03
	155-285	275/50R20	A01 K1c K2b 194	
GLK	125-200	235/45R20		A02 A04 A05
204X	125-200	245/40R20	A01 K1b	A08 A09 A12
e1*2001/116*0480*	125-200	245/45R20	A01 K1b	A14 A21 A78
	125-200	255/40R20	A01 K1c K2a K2b	Ads V20 S06
	125-200	275/35R20	A01 K2c K6a R03	

## Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pialz TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 9

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
M-Klasse	110-173	255/50R20	A01 G01 K2b KOV	A02 A04 A05
163	110-173	255/50R20	A01 G01 KMV	A08 A09 A12
e1*96/79*0083*	110-215	275/40R20	A01 K2b KOV R37 T02	A14 A21 A78
	110-255	275/40R20	KMV R37 T02	Ads S05
M-Klasse	140-285	255/45R20	K1b T01 T05	A01 A02 A04
164	140-285	265/45R20	K1b	A05 A08 A09
e1*2001/116*0315*	140-285	275/40R20	K1c K2b	A12 A14 A21
- mit Luftfederung				A78 Ads F38
				S03
M-Klasse	140-285	255/45R20	K1c T01 T05	A01 A02 A04
164	140-285	265/45R20	K1c K2b	A05 A08 A09
e1*2001/116*0315*	140-285	275/40R20	K1c K2b	A12 A14 A21
- ohne Luftfederung				A78 Ads F39
				S03
R-Klasse	140-285	255/45R20	K1c K2c	A01 A02 A04
251	140-285	265/45R20	K1c K2c	A05 A08 A09
e1*2001/116*0341*	140-285	275/40R20	K1c K2c K75	A12 A14 A21
				A78 Ads S03
S-Klasse	110-300	245/35R20	K42 T91 T95	A01 A02 A04
140	110-300	255/35R20	K42 K45 T93 T97	A05 A08 A09
F690,	110-300	265/35R20	K41 K42 K45 T95 T99	A12 A14 A21
e1*96/27*0056*	110-300	275/30R20	K2b K42 R03	Ads R21 V20
				S03
S-Klasse	205-290	245/35R20	K42 T91 T95	A01 A02 A04
140C	205-290	255/35R20	K42 K45 T93 T97	A05 A08 A09
G165,	205-290	265/35R20	K41 K42 K45 T95 T99	A12 A14 A21
e1*96/27*0057*	205-290	275/30R20	K2b K42 R03	Ads R21 V20
				S03
S-Klasse	145-368	245/35R20	T91 T95	A02 A04 A05
220	145-368	275/30R20	A01 K2b K42 K56 R03	A08 A09 A12
e1*97/27*0099*				A14 A21 A61
				A78 Ads NBF
	]			R21 V20 S03

## Auflagen und Hinweise

- Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1940 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 9

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Für Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind nur Metallschraubventile zulässig. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A61** Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).
- A78 Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe:schwarzVentilfarbe:orangeVentillänge [mm]:49Ventillänge [mm]:51

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 003 BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 004

Alligator Artikel-Nr.: 590 387 bzw. 590 388 Alligator Artikel-Nr.: 590 357 bzw. 590 358

Ventilfarbe:grünVentilfarbe:keineVentillänge [mm]:48Ventillänge [mm]:43

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002 BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 001

Alligator Artikel-Nr.: 590 307 bzw. 590 308 Alligator Artikel-Nr.: 590 337 bzw. 590 338

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 9

**Ads** Die Sonderräder sind mit Hilfe den mitgelieferten Kugelbundschrauben:

Gewinde: M14x1,5
Schaftlänge: 28 mm
Kugelbund: Ø 28 mm
Anzugsmoment: 180 Nm

an den am Fahrzeug montierten Adapterscheiben zu befestigen.

Die Montage / Demontage der Schrauben mittels Schlagschrauber ist nicht zulässig.

**Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

- F38 Rad/Reifenkombination nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.
- F39 Rad/Reifenkombination nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Luftfederung.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30°vor bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2a** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 6 von 9

- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5d** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200mm vor bis 200mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6a** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100mm vor bis 100mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K75** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel vor Radmitte eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- **NBF** Das Sonderrad ist nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **S01** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 9

- **S02** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S06** Zur Befestigung der Adapterscheiben am Fahrzeug dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T01** Reifen (LI 101) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1650 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T02** Reifen (LI 102) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1700 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T05** Reifen (LI 105) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1850 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T07** Reifen (LI 107) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T10** Reifen (LI 110) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T11** Reifen (LI 111) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2180 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T90** Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T92** Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T94** Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T95** Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 8 von 9

**T97** Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**T99** Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	2	235/45R20	255/40R20
Nr.	3	245/30R20	285/25R20, 295/25R20
Nr.	4	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	5	245/40R20	275/35R20
Nr.	6	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr.	7	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr.	8	255/40R20	285/35R20
Nr.	9	255/45R20	285/40R20
Nr.	10	265/30R20	325/25R20
Nr.	11	265/45R20	295/40R20
Nr.	12	275/40R20	315/35R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim am 16.03.2009 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand am 25.05.2009 in Lambsheim statt.

#### Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55046109 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9Jx20H2 Typ VI 9020

Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH



Seite 9 von 9

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 9 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2009.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

DIN EN ISO/IEC 17025 Reg. Nr. KBA-P 00008-95

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Mai 2009

Blauth

00137553.DOC